

Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung

Stand: 31.03.2023

Erstveröffentlichung:	10.03.2021	(Version 1.0)
Aktualisiert am:	30.12.2022	(Version 2.0)
Aktualisiert am:	31.03.2023	(Version 2.1)

Als Spezialinstitut für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft trägt die Bank für Sozialwirtschaft AG in ihrem Finanzierungs- und Anlagegeschäft eine besondere Verantwortung. Denn mit unseren Investitionsentscheidungen und Anlageempfehlungen leisten wir einen Beitrag zur Stabilität, Resilienz und Leistungsfähigkeit der Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Aspekte der Nachhaltigkeit spielen in unserem Handeln und in der Ausgestaltung unserer Produkte und Dienstleistungen eine bedeutende Rolle. So obliegt es uns als Bank, nachhaltige Projekte zu finanzieren und die Realisierung von nicht nachhaltigen Projekten abzulehnen. Wir bekennen uns zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens. Wir haben Einfluss auf die soziale Infrastruktur, die Umwelt und das Klima, indem wir entscheiden, wem und wofür wir Finanzmittel zur Verfügung stellen. Weitere Informationen über unser Nachhaltigkeitsverständnis sind abrufbar unter:

<https://www.sozialbank.de/ueber-uns/nachhaltigkeit>

Seit fast 100 Jahren finanzieren wir Vorhaben mit einem hohen gesellschaftlichen Nutzen. Als bundesweit einzige Bank erbringen wir Bankdienstleistungen und betriebswirtschaftliche Beratung ausschließlich für institutionelle Akteure aus den Branchen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Die Finanzierung von sozialen Unternehmen, Einrichtungen und Verbänden und deren Begleitung bei Anlageentscheidungen ist Kern unserer Geschäftstätigkeit. Wir wollen unserer Verantwortung auch im Anlagegeschäft gerecht werden und haben zu diesem Zweck Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kunden einerseits, aber auch in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionsentscheidungen unserer Kunden festgelegt. Diese Strategien legen wir nachfolgend offen, um hiermit die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf eine Anlageberatung in Finanzprodukten, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert werden. Dazu zählen direkte Investments, also Wertpapiere, die von Unternehmen, in die investiert wird, herausgegeben werden, beispielsweise börsennotierte und nicht börsennotierte Aktien, Unternehmensanleihen, Pfandbriefe, gedeckte (Hypotheken-)Schuldverschreibungen, private Schuldtitel, forderungsbesicherte Wertpapiere sowie indirekte Investments, hierzu zählen Investments in Fondsanteile von OGAW oder AIFs, Dachfonds oder Derivate.

Wir haben beschlossen, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei unserer Anlageberatung zu berücksichtigen. Im Folgenden wird dargestellt, auf welche Art und Weise wir die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei unserer Anlageberatung berücksichtigen und wie wir die von den Produkthanbietern in diesem Zusammenhang veröffentlichten Informationen verwenden.

Was sind Nachhaltigkeitsfaktoren?

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt – wie z.B. einen Investmentfonds – kann zu negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen führen. Dies kann z.B. dann der Fall sein, wenn ein Investmentfonds in Aktien oder Anleihen eines Unternehmens investiert und dieses Unternehmen etwa Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt.

Nachhaltigkeitsfaktoren werden durch sogenannte „Indikatoren“ noch genauer definiert. Dies erleichtert die Messbarkeit der nachteiligen Auswirkungen bzw. der erzielten Verbesserungen. Im Bereich „Umwelt“ sind als Indikatoren z.B. Treibhausgasemissionen, Biodiversität und Emissionen in Wasser vorgesehen. Im Bereich „Soziales“ ist ein Indikator z.B. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen.

Produktauswahlprozess

Im Rahmen eines etablierten Produktauswahlprozesses entscheiden wir unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften, welche Produkte in das Beratungsuniversum aufgenommen werden. Wir streben an, unseren Kunden eine breite Palette von Finanzprodukten, die verschiedene Aspekte von Nachhaltigkeit berücksichtigen, zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen unseres Produktauswahlprozesses berücksichtigen wir mögliche wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts, PAI). Konkret geht es um die Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Im Rahmen des so genannten Hausmeinungsprozesses beziehen wir von den Produkthanbietern Informationen über die Nachhaltigkeitsfaktoren des jeweiligen Finanzprodukts. Hierbei prüfen wir insbesondere, ob das Finanzprodukt PAI berücksichtigt, und übernehmen das Produkt mit dieser Angabe

in die Bank-Hausmeinung. Diese Information ermöglicht eine grundlegende Beurteilung, ob PAI durch den Produkthanbieter berücksichtigt werden und falls ja, welche dies konkret sind (ausführlicher hierzu nachfolgende Erläuterungen zu unserer Befragung nach Ihren Nachhaltigkeitspräferenzen). Sie ermöglichen jedoch derzeit noch keine quantitative Bewertung des negativen Impacts. Aus diesem Grund findet derzeit auch noch kein Ranking der Finanzprodukte bzw. eine Auswahl anhand quantitativer Indikatoren statt. Wir beobachten fortlaufend die Entwicklungen hinsichtlich der Verfügbarkeit von PAI-Daten und entsprechender Datenservices am Markt und werden hieraus ggf. Verfeinerungen für unsere Prozesse ableiten. Zusätzlich berücksichtigen wir bei allen von uns empfohlenen Finanzprodukten die ESG-, SDG- und Klima-Daten. Die Datenpunkte beziehen wir derzeit von unserem Nachhaltigkeitsresearch-Anbieter ISS ESG. Im Rahmen des so genannten Hausmeinungsprozesses werden die von ISS ESG, den Produkthanbietern und WM-Daten erhaltenen Informationen über die Nachhaltigkeitsfaktoren zu dem jeweiligen Finanzprodukt einbezogen. Diese Informationen ermöglichen eine grundlegende Beurteilung, ob Nachhaltigkeitsfaktoren durch den Produkthanbieter berücksichtigt werden und falls ja, welche dies konkret sind.

Berücksichtigung in der Anlageberatung

Im Rahmen der Anlageberatung fragen wir Sie, ob und wenn ja welche Nachhaltigkeitspräferenzen wir für Sie bei unseren Empfehlungen berücksichtigen sollen. Sofern Sie die Vermeidung wesentlich negativer Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (PAI) wünschen, haben Sie zusätzlich die Möglichkeit, konkret anzugeben, für welche der folgenden Nachhaltigkeitsbelange Sie wesentliche negative Auswirkungen ausschließen wollen:

- Treibhausgas-Emissionen
- Biodiversität
- Wasser
- Abfall
- soziale Themen/Arbeitnehmerbelange

Ihre Angaben berücksichtigen wir bei unserer Empfehlung. Sofern wir Ihnen kein Finanzprodukt empfehlen können, das neben weiteren Angaben (wie u. a. Ihrer Risikobereitschaft, Ihrem Anlagehorizont und Ihren finanziellen Verhältnissen) auch den von Ihnen angegebenen Nachhaltigkeitspräferenzen entspricht, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Angabe anzupassen.

Alternativ können wir Ihnen dann ein Finanzprodukt empfehlen, welches zwar die von Ihnen ursprünglich gewünschte Vermeidung wesentlich negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (PAI) nicht berücksichtigt, aber entsprechend der von Ihnen vorgenommenen Anpassung Ihrer Nachhaltigkeitspräferenzen einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit (Umwelt oder Soziales) oder einen wesentlich positiven Beitrag zur Umwelt leistet.

Sofern Sie angeben, keine Nachhaltigkeitspräferenzen zu haben, können wir Ihnen sowohl Finanzprodukte empfehlen, die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen (wie beispielsweise die Vermeidung wesentlich negativer Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit (PAI)), als auch solche, die dies nicht tun. Verbindlich für unsere Empfehlungen sind in diesem Fall ausschließlich Ihre übrigen Kundenangaben.

Unabhängig von Ihren Nachhaltigkeitspräferenzen gilt für alle von uns in der Anlageberatung empfohlenen Finanzprodukten ein Mindeststandard. Danach dürfen diese Finanzprodukte jeweils bestimmte nicht hinreichend nachhaltige Titel nicht oder nur bis zu einer festgelegten Grenze enthalten. Durch diese Mindestausschlüsse wird erreicht, dass diese Finanzprodukte nicht hinreichend nachhaltige Tätigkeiten nur zu einem geringen Teil (mit-)finanzieren. Titel, die danach ausgeschlossen sind, sind im aktuellen Anlageuniversum nicht enthalten. Entsprechendes gilt, wenn ein Titel den festgelegten Schwellenwert überschreitet. Nachfolgend finden Sie die Liste mit unseren Mindestausschlüssen:

Ausschlusskriterien der Bank für Sozialwirtschaft AG

- X fundamentale Menschen- & Arbeitsrechtskontroversen
- X nachweislich kontroverses Umweltverhalten
- X Kohleproduktion*
- X Produktion und Verkauf ziviler Schusswaffen*
- X Produktion und Verbreitung kontroverser Waffen
- X Militärische Ausrüstung und Dienstleistungen
(bei Beteiligung an Kampfhandlungen)*
- X Pornographie*
- X Arktische Bohrungen
- X Produktion von Ölsanden*
- X Embryonale Stammzellenforschung
- X Produktion gefährlicher Pestizide
- X Produktion von Tabak*
- X Kontroverses Verhalten im Bezug auf Biodiversität
(Nichtratifizierung der Convention on Biological Diversity)
- X Nichteinhaltung des Pariser Klimaabkommens
- X Atomwaffen (Nicht-Unterzeichner des Atomwaffensperrvertrages)

* Anteil am Unternehmensumsatz > 5%

Die oben aufgeführten Mindestausschlüsse stellen gleichzeitig auch die Liste der Indikatoren dar, die wesentlich für die in der Anlageberatung angebotenen Finanzprodukte ist. Das bedeutet, dass Finanzprodukte nur dann in das Beratungsangebot aufgenommen werden, wenn sie die hier aufgezählten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen.

Darüber hinaus haben wir bestimmte Schwellenwerte und Grenzwerte für einige Indikatoren festgelegt, die bei der Produktauswahl über ein Tool von ISS ESG gescreent werden.

Wir nehmen nur solche Finanzprodukte in unser Beratungsangebot auf, bei denen die angegebenen Messgrößen der jeweiligen Indikatoren eingehalten werden.

Wir überprüfen regelmäßig die Einhaltung der definierten Werte. Hierfür ziehen wir die verpflichtenden Offenlegungen der Finanzmarktteilnehmer/Produktlieferanten nach der Offenlegungsverordnung heran. Entsprechen bestimmte Finanzprodukte nicht mehr den von uns definierten Werten, werden diese aus der Hausmeinung entfernt.

Die hier beschriebene Art und Weise der Berücksichtigung von wesentlichen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist in unseren bankinternen (Beratungs-)Prozessen abgebildet. Ihre Einhaltung wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.